

„Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023

Die mehrfachen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie war für die Schulen und insbesondere für die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern eine große Belastung und Herausforderung. Mit der Rückkehr zum regulären Schulbetrieb soll neben dem schulischen Unterricht auch das vielfältige schulische Leben wieder möglich werden. Aufholbedarf besteht infolge der langen Einschränkungen sowohl im fachlichen als auch im sozialen Kontext.

Mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, für das in Brandenburg 68,7 Millionen Euro zur Verfügung stehen, sollen in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt werden. Der Bund beteiligt sich mit 38,7 Millionen Euro durch das Abtreten von Mitteln aus den Umsatzsteuereinnahmen. Diese umfassen im Wesentlichen ergänzende Lernangebote, individuelle Lernbegleitung und schulergänzende Förderangebote durch freie und öffentliche Träger, aber auch Angebote der Schulsozialarbeit, Bewegungsangebote und Schwimmkurse sowie zusätzliche Ferien- und Freizeitmöglichkeiten sowie Freiwilligendienste.

Grundsätzlich soll die individuelle Persönlichkeitsentwicklung berücksichtigt werden. Im Kern geht es darum, die Schülerinnen und Schüler beim Abbau der Lernrückstände sowie im Bereich der sozialen Kompetenzen zu unterstützen. Da die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich sind, kommen insbesondere der Lernstanderhebung, den Einschätzungen zu sozialen Unterstützungsbedarfen und Erfahrungen und Kenntnissen der Lehrkräfte über ihre Schülerinnen und Schüler eine wichtige Bedeutung zu. Zu den konkreten Maßnahmen:

1. Zusätzliche Lehrkräfte – Verstärkung um 200 Vollzeitstellen für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023

Für zusätzliches pädagogisches Personal stehen insgesamt 24,1 Millionen Euro zur Verfügung. Dieses Personal wird im Rahmen der bestehenden Schulorganisation für zusätzliche oder unterstützende Lern- und Förderangebote für Schülerinnen und Schüler, bei denen ein besonderes Lerndefizit im Rahmen der Lernstandserhebung zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 festgestellt worden war, unterstützend tätig sein. Für die Verteilung der zusätzlichen personellen Ressourcen wurden Kriterien für die Schulämter entwickelt, um insbesondere auf der Grundlage der Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK die sprachlichen und mathematischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Anhand der Schülerzahlen in den Schulämtern wurden die zur Verfügung stehenden 178 Vollzeitstellen (48 Brandenburg, 40 Cottbus, 50 Frankfurt (Oder) und 40 Neuruppin) auf die Schulämter verteilt.

Mit den zugewiesenen Stellen soll sehr gezielt fachliche Unterstützung – insbesondere für die Entwicklung der mathematischen und sprachlichen Basiskompetenzen – gewährt werden. Damit erhalten betroffene

Schulen größeren Spielraum, mit zusätzlichen Angeboten Lernstoff aufzuarbeiten und Schülerinnen und Schüler beim Aufholen zu unterstützen. Aufgrund der pandemiebedingt allgemein schwierigen Situation, um kurzfristig qualitatives Personal für die Schulen zu gewinnen, wurden bisher bedarfsgerecht 122,5 Vollzeitstellen (3.128 Lehrer-Wochen-Stunden) den öffentlichen Schulen im Land Brandenburg durch die staatlichen Schulämter zur Verfügung gestellt, von denen zum Stichtag 25. April 2022 96,4 Vollzeitstellen personell untersetzt sind.

2. Erwerb und Einsatz digitaler Lehr- Lern-Werkzeuge

Zur erfolgreichen Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ kommt es neben der Frage der personellen Absicherung der individuellen Lernförderung insbesondere auf die inhaltliche Qualität des zur Verfügung stehenden Lernmaterials und auf die prozessbegleitende Diagnostik des Lernstands an. Dabei kommt insbesondere der Förderung von Basiskompetenzen in den Kernfächern Deutsch und Mathematik eine zentrale Bedeutung zu.

Zu diesem Zweck wurden – zusätzlich zum regulären Unterricht – geeignete digitale Lehr-Lernangebote vom MBJS angeschafft (temporäre Landeslizenzen). Diese digitalen Instrumente eröffnen den Schülerinnen und Schülern weitere Übungs- und Vertiefungsmöglichkeiten, sind zeit- und ortsunabhängig und helfen dabei, vorhandene Lernrückstände abzubauen. Damit verbunden ist auch eine prozessbegleitende Diagnostik (Lernstand), um eine zielgerichtete individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Insbesondere beim Einsatz von zusätzlichem Förderpersonal in Schule unterstützen digitale Lehr-Lern-Werkzeuge eine tutorielle Begleitung der Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich zur Verwendung im regulären Unterrichts, können diese digitalen Systeme damit auch bei Nachhilfeangeboten und begleiteten Selbstlernphasen eingesetzt werden.

Das digitale Lernprogramm für die Förderung mathematischer Kompetenzen (Jahrgangsstufen 4 – 11): „bettermarks“ steht seit Beginn des 2. Halbjahres 2021/2022 (bis Juli 2023) den Schulen zur Verfügung. Die Nutzung kann auch über eine Schnittstelle in der Schul-Cloud Brandenburg erfolgen. Mit Stand 30. April 2022 nutzen 731 Mathematik-Lehrkräfte das Programm (vor der Einführung der Landeslizenz waren es nur 157). Die aktive Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler ist innerhalb von zwei Monaten (bis Ende April) von 6.320 auf über 19.700 angestiegen.

Das digitale Lehr-Lern-Programm zur Leseförderung „Antolin“ steht den Schulen seit der letzten Aprilwoche 2022 zur Verfügung. Die digitale Lern-App „ANTON“ folgt bis Ende Mai. Über diese Landeslizenzen erhalten alle Schulen (auch Schulen in freier Trägerschaft) die Möglichkeit, die entsprechenden Online-Zugänge zu nutzen. Für den Erwerb aller drei Landeslizenzen stehen rund 2 Millionen EURO zur Verfügung. Für „Antolin“ und „ANTON“ sind Schnittstellen zur Schul-Cloud in Planung.

Neben den digitalen Lehr- und Lernwerkzeugen beteiligt sich das Land Brandenburg am DZLM-Programm „Mathe aufholen nach Corona“. Im Rahmen dieses Programms werden Seminare für Lehrkräfte angeboten, aber auch Material für den Mathematikunterricht.

3. Lernbegleitung durch den Einsatz von Studierenden

Für das Programm „Studentische Lehr-Lernassistenzen an Brandenburger Schulen“ stehen für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 3 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler, die besondere Lernrückstände haben, individuell zu fördern. Zur Qualitätssicherung werden den Studierenden insbesondere für die sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen Qualifizierungsangebote eingerichtet. Folgende Angebote werden umgesetzt:

- Qualifizierungsangebote mit Fokussierung auf die Förderung von sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen in der Grundschule. Geplant sind begleitende, einwöchige Kompaktkurse (40 h) als freiwilliges Weiterbildungsangebot für den Anfangsunterricht. Der Kurs wird vom WiB e.V. konzipiert und ist ausgerichtet auf die konkrete Förderung von Basiskompetenzen in der Einzelförderung oder Kleingruppe.
- Einweisungsangebote zur Nutzung von intelligenten, adaptiven Online-Lernprogrammen in Schule (digitale Lehr-Lernwerkzeuge für die tutorielle Lernbegleitung).
- Für weitere fachdidaktische Qualifizierungen im Bereich der Sekundarstufe I können Kompaktangebote für den Seiteneinstieg genutzt werden. Zusätzlich stehen die Beraterinnen und Berater des BUSS zur Unterstützung bzw. Beratung zur Verfügung.

Alle Angebote können grundsätzlich auch für zusätzlich eingestelltes Personal an Schule und weitere Honorarkräfte genutzt werden. Der Kontakt mit den Studierenden kann weiterhin über die Vermittlungsplattform „Lernassistent.de“ hergestellt werden (knapp 800 Studierende sind dort registriert). Seit November 2021 steht dort auch ein zusätzliches Tool für konkrete Bedarfsanzeigen von Schulen zur Verfügung.

Insgesamt sind im 2. Halbjahr 2021/2022 497 Honorarverträge zunächst bis zum Schuljahresende mit Studierenden geschlossen worden. Die Entscheidung der Schulämter über den Abschluss eines Honorarvertrages orientiert sich grundsätzlich an den Bedarfskriterien des Aktionsprogramms (zusätzliche Förderangebote). Die knapp 500 im Rahmen des Programms an den Schulen tätigen Studierenden führen die Förderangebote in der Regel in Kleingruppen oder auch in binnendifferenzierter Form im Rahmen des Unterrichts durch (temporäre Lerngruppenteilung). Im Schnitt wird von 15 Schülerinnen und Schülern pro Studierenden ausgegangen, sodass durch das Programm etwa 7.500 Schülerinnen und Schüler unterstützt werden.

> [Aufholen nach Corona – Lernbegleitung durch Studierende von allen Seiten stark nachgefragt](#)

In den Herbstferien 2021 wurden in einer Kompaktwoche die ersten 40 Studierenden am Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) qualifiziert. Eine weitere Kompaktwoche fand in den Osterferien 2022 mit 50 Studierenden statt. Die Veranstaltungen sind sehr gut nachgefragt, es gibt eine Warteliste für weitere Qualifizierungsangebote. Schwerpunkte der Qualifizierung sind insbesondere der Anfangsunterricht sowie die außerschulische Förderung an Grundschulen (rund 75 Prozent aller Studierenden im Programm sind aktuell an Grundschulen tätig).

Ab dem 2. Halbjahr 2021/2022 stehen den Schulen bzw. den Studierenden zur individuellen Förderung auch zusätzliche digitale Lehr-Lern-Werkzeuge insbesondere zur Förderung mathematischer und sprachlicher Basiskompetenzen über Landeslizenzen zur Verfügung (s. Nr. 2). Die tutoriellen Systeme

können u.a. von den Studierenden (und weiterem Personal in Schule im Rahmen des Aktionsprogramms) für die Lernbegleitung genutzt werden.

4. Ferienangebote

In den ersten zwei Wochen der Sommerferien 2022 können von Trägern, die auf der Träger- und Angebotsplattform registriert und gelistet sind, Ferienprojekte angeboten werden. Dabei soll es sich um Projekte handeln, bei denen Lernangebote und soziale Begegnungen verknüpft sind. Das Antrags- und Abrechnungsverfahren gestaltet sich so wie bei den außerschulischen Angeboten (siehe Nr. 5).

5. Lern- und soziale Kompetenzförderung durch außerschulische Angebote

Im Mittelpunkt steht die Förderung von unterrichtsergänzenden Angeboten, die sich auf verschiedene Kompetenzbereiche sowie auf die soziale Entwicklung beziehen. Es sollen Lernlücken geschlossen, die Lernmotivation erhöht, Angebote verschiedener Fachlichkeit, aber auch gemeinschaftliches Erleben und Bewegungsangebote ermöglicht werden. Die Angebote sollen im Schwerpunkt am Nachmittag von verschiedenen Trägern umgesetzt werden. Denkbar sind aber auch Projekttag und andere Formate. Für die Umsetzung stehen 23,4 Millionen Euro für den Zeitraum von August 2021 bis zum 31. Juli 2023 zur Verfügung. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in zwei Stufen. Stufe 1 in der Zeit von Mitte August 2021 bis zum 30. November 2021 ist bereits erfolgreich abgeschlossen. Die Schulen haben vielfältige Projekte für die gesamte Schule, als Tagesangebote, an Nachmittagen, aber auch Angebote für bestimmte Lerngruppen oder Jahrgangsstufen durchgeführt. Unterstützung erhielten sie dabei von Kulturschaffenden, Sportvereinen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, aber auch Museen und Bibliotheken wurden mit einbezogen. Mit Stand 1. März 2022 sind für die 1. Stufe insgesamt 1,9 Millionen Euro abgerufen worden.

In der 2. Stufe, die seit dem 1. Dezember 2021 umgesetzt wird, werden die Mittel zielgerichteter eingesetzt und richten sich an Schülerinnen und Schüler mit besonders großen Bedarfen. Die Schülerinnen und Schüler sollen – ergänzend zu den schulischen Angeboten – in ihrer fachlichen und sozialen Kompetenzentwicklung in der Regel im Rahmen von kleinen Lerngruppen gefördert werden.

Zur Unterstützung der Schulen ist seit dem 17. November 2021 eine Träger- und Angebotsplattform freigeschaltet, auf der sich mögliche Träger registrieren und listen lassen können. Die Schulen können passende Angebote auswählen und mit den Trägern kommunizieren. Im Ergebnis können für mehrere Wochen Lerngruppen zu den o. g. Kompetenzbereichen gebildet werden. Zur Vereinfachung des Verfahrens wurden Vordrucke entwickelt, die über die Träger- und Angebotsplattform abrufbar sind (z. B. Vereinbarung zwischen Anbieter und Schule). Die finanzielle Abwicklung erfolgt zwischen den Trägern und den vom MBJS beauftragten beiden Regionalpartnern kobra.net gGmbH und Stiftung SPI. Die Schule muss nach Abschluss der Maßnahme mittels eines Vordrucks bestätigen, dass sie stattgefunden hat.

Weiterhin können auch Einzelpersonen Projekte und Maßnahmen anbieten. Für die Zulassung von Einzelpersonen bedarf es Kriterien, die diese Personen erfüllen müssen. Die Einzelpersonen müssen sich nicht auf der Träger- und Angebotsplattform listen lassen.

Die Beträge der Förderung für soziale und zur fachlichen Unterstützung sind als feste Stundensätze verankert. Hierbei handelt es sich um Stundensätze von 40 Euro/je Zeitstunde bzw. von 70 Euro/je Zeitstunde. Die Entscheidung zur Verteilung der Mittel (als fiktive Größen, da die Schulämter diese nicht bewirtschaften) erfolgt durch die Schulämter und hier auf der Basis der von den Schulen gemeldeten Bedarfe. Die Schulämter Cottbus, Neuruppin und Brandenburg a. d. Havel haben bis zum Ende dieses Schuljahres (31. Juli 2022) ein fiktives Budget i. H. v. 2 Millionen Euro erhalten, das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder) i. H. v. 2,3 Millionen Euro. Bedarfe durch die Schulen können jederzeit an die Schulämter gemeldet werden. Zudem werden das Fachreferat sowie die Regionalpartner den Prozess unterstützen.

Die weiteren Einschränkungen durch die noch nicht beendete Pandemie stellten sich als größte Herausforderung heraus. Die Schulen konnten viele Maßnahmen erst spät planen und umsetzen. Dies ist den Schulen erst mit Verzögerung gelungen. Aufgrund der vielfältigen Kooperationen mit externen Partnern konnten insbesondere Ganztagschulen auch in der 2. Stufe vielfältige Projekte und Angebote durchführen.

Seit Beginn der 2. Stufe der außerschulischen Maßnahmen haben bislang über 505 Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft ihr angefordertes Budget bewilligt bekommen. So konnten bereits etliche Schülerinnen und Schüler von Nachhilfeangeboten oder durch Projekte zum sozial-emotionalen Lernen profitieren. Für über 468 durchgeführte und abgeschlossene Projekte wurden mit Stand 20. Mai 2022 bereits Mittel i. H. v. ca. 554.000 Euro ausgezahlt. Weitere Auszahlungen werden noch folgen.

Um den Schulen mehr Spielräume zu ermöglichen und das Verfahren zu vereinfachen, wird dieser Programmpunkt zum Schuljahr 2022/23 umgestellt. Ziel ist es, dass die Schulen für das gesamte Schuljahr Planungssicherheit erhalten, die auch für mögliche Träger von Maßnahmen gilt. Aufbauend aus den Erfahrungen der 1. Stufe sowie unter Berücksichtigung der psychischen Belastung vieler Schülerinnen und Schüler erhalten die Schulämter für ihre Schulen wieder ein (fiktives) Budget, deren Einsatz sie weitgehend selbst bestimmen können. So sollen für die sozial-emotionalen Angebote nicht mehr an das Zusammenstellen von Lerngruppen und festgesetzte Kostensätze gebunden sein. Die Schulen und staatlichen Schulämter werden über den neuen Verfahrensweg zeitnah informiert. Nähere Ausführungen dazu erfolgen in der nächsten Aktualisierung zum 1. Juli 2022.

6. Stärkung durch Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine wichtige Kooperationsform von Jugendhilfe und Schule, die neben der schulischen Situation der Kinder und Jugendlichen auch ihre häusliche Situation und ihre Freizeitbedürfnisse im Blick hat. Es stehen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms für zwei Schuljahre insgesamt 7,4 Millionen Euro für den Ausbau der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

In jedem Jugendamtsbezirk wurden Fördermittel bereitgestellt, die eine Vollfinanzierung von drei zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräften in der Schulsozialarbeit (Bachelor Soziale Arbeit oder vergleichbarer Abschluss) bzw. die Erhöhung vorhandener Beschäftigungsumfänge für die beiden Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 ermöglicht. Damit stehen 54 zusätzliche Stellen zur Verfügung.

Für die möglichen Einsatzorte fanden auf regionaler Ebene Verständigungen zu möglichen Standorten an Grundschulen, weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Sekundarstufe I und Oberstufenzentren zwischen den zuständigen Jugend- und Bildungsverwaltungen statt.

Die Fördermittel werden auf der Basis einer Richtlinie ausgereicht.

Aktuell konnten 54 zusätzliche Stellen im Bereich Schulsozialarbeit (je Landkreis, kreisfreier Stadt drei Stellen) gefördert werden. Alle Landkreise und kreisfreien Städte haben ihr entsprechendes Budget beantragt. Inzwischen sind auch die neu zu schaffenden Stellen bzw. die Verstärkung vorhandener Angebote der Schulsozialarbeit umgesetzt.

7. Ausbau der Jugendfreiwilligendienste

Im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ sind u. a. die Jugendfreiwilligendienste (FWD) Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) als Unterstützungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche vorgesehen. Für zusätzliche Plätze im FSJ und FÖJ sind im Zeitraum ab 1. September 2021 bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 insgesamt 3,1 Millionen Euro veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt auf der Basis einer Förderrichtlinie. Rahmen dieser Richtlinie sollen zusätzlich geförderte FSJ- und FÖJ-Plätze sein, die es jungen Freiwilligen ermöglichen, in Schulen sowohl in öffentlicher wie in privater Trägerschaft und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe psychosoziale und schulische Folgen der Eindämmungsmaßnahmen der Corona-Pandemie zu mildern. Kinder und Jugendliche sollen so in ihrer Resilienzfähigkeit gestärkt werden. Jugendfreiwilligendienstleistende sollen zudem beim Aufholen von Lernrückständen den Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften Hilfestellung geben.

Die Investitions- und Landesbank (ILB) wurde als Geschäftsbesorger gewonnen. Die Träger haben 151 zusätzliche Plätze in der Kinder- und Jugendhilfe beantragt, die sie für einen max. 12-monatigen Zyklus belegen wollen. Zusätzlich haben vier Träger insgesamt 40 zusätzliche Plätze im Segment „FSJ Corona Schule“ für ein Jahr beantragt. Alle diese Plätze wurden bewilligt. Es wird geprüft, ob im Freiwilligenjahr 2022/2023 weitere 40 Plätze im „FSJ Corona Schule“ – insgesamt 80 Plätze – realisiert werden. Eine Entscheidung hierzu steht noch aus.

Um möglichst viele Plätze zu besetzen, wurde in einer Pressemitteilung vom 21. Januar 2022 nochmals um Freiwillige geworben, um in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe psychosoziale und schulische Folgen der Eindämmungsmaßnahmen der Corona-Pandemie zu mildern. Mit Stand vom 18. Mai 2022 konnten von den ursprünglich beantragten 151 Plätzen ca. 110 Plätze besetzt werden. Im Bereich des FÖJ gab es bisher keine Anträge von Trägern.

Die vier Träger, die das Landesprogramm „FSJ-Schule“ begleiten, haben die zusätzlichen Plätze im Segment „FSJ Corona Schule“ bewilligt bekommen und gehen aktiv auf die Schulen zu und unterstützen insbesondere Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die aus Oberschulen vielfach mit Defiziten im sozialen Bereich kommen. Den Jugendlichen wird mit dem Einsatz im „FSJ Corona Schule“ die Chance auf ein praxisbezogenes Bildungs- und Orientierungsjahr gegeben. Sie können soziale Kompetenzen aufbauen und erweitern können und sich mit Unterstützung der schulischen Betreuerinnen und Betreuer und der pädagogischen Begleitung, die durch die Träger erfolgt, beruflich orientieren. Die Träger räumen

den Jugendlichen ein hohes Maß an Eigeninitiative ein und unterstützen auch so die persönliche Entwicklung dieser jungen Menschen nachhaltig. Die zusätzlichen Einsatzstellen wurden vor allem an Schulen mit Unterstützungsbedarf eingerichtet bzw. sollen dort eingerichtet werden, Schulen in freier Trägerschaft werden auf Wunsch einbezogen. Auch ländliche Regionen bzw. soziale Brennpunkte Brandenburgs wurden bei der Akquise der Einsatzstellen berücksichtigt sowie Einsatzstellen, die im Landesprogramm „FSJ-Schule“ bisher keine Berücksichtigung finden konnten. Alle vier Träger (Internationaler Bund Berlin-Brandenburg gGmbH, Beschäftigung-Integration-Qualifizierung BIQ gGmbH, Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverein Brandenburg e.V. und die Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e.V.) berücksichtigen in den Seminaren vor allen die Themen, die von den Jugendlichen gewünscht werden und die die weitere Entwicklung sowie die Arbeit in den Schulen fördern können.

8. Bewegungsangebote und Schwimmkurse

Für zusätzliche Bewegungsangebote stehen 100.000 Euro zur Verfügung (davon in 2022: ca. 70.000 Euro und in 2023: ca. 30.000 Euro) und für Schwimmkurse 500.000 Euro (davon in 2021: ca. 20.000 Euro, in 2022: ca. 380.000 Euro, in 2023: 100.000 Euro), die in Kooperation mit den Sportorganisationen in zwei Teilbereichen umgesetzt werden.

Für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter mit motorischen Defiziten und ggf. sozialen und emotionalen Auffälligkeiten werden zusätzliche Bewegungsangebote in Kooperation mit den Sportorganisationen eingerichtet. Diese finden unter der Überschrift „Kinder in Bewegung“ statt. Ziel ist es, die individuelle und zielorientierte Unterstützung bei der Bewältigung pandemiebedingter Bewegungsrückstände im Fach Sport abzubauen sowie die physische und psychische Gesundheit gleichzeitig zu stärken. Für die Ermittlung der Lernrückstände wird die EMOTIKON-Datenbasis in weBBschule genutzt.

Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Märkischen Turnerbund (MTB). Interessierte Eltern können sich unter „www.maerkischer-turnerbund.de“ informieren und anmelden. Lehrkräfte und Übungsleiter bzw. Trainer der Sportvereine, die jeweils eine Gruppe als Tandem betreuen, unterstützen hier. Das Programm „Kinder in Bewegung“ wird an den Schulen am Nachmittag oder im Rahmen des Ganztags seit Beginn des 2. Schulhalbjahres 2021/22 umgesetzt. Momentan stehen landesweit ca. 40 Angebote bereit. Der Ausbau erfolgt kontinuierlich.

Sicher Schwimmen können ist sowohl Teil der motorischen Grundbildung als auch Ziel des Schwimmunterrichts in der Schule. Ziel ist es, das Erreichen der jeweiligen Niveaustufe des Sicher-Schwimmen-Könnens anzustreben. Mit Stand vom 18. Mai 2022 fanden über 100 Schwimmkurse statt, in deren Ergebnis über 2.100 Schwimmbabzeichen abgelegt wurden. Momentan erlernen Kinder in 18 Schwimmkursen das Schwimmen.

Neben den personellen Aspekten sind die Schwimmbadkapazitäten begrenzende Faktoren. Insofern ist das Programm auf zwei Jahre angelegt, um auf diesem Weg den ausgefallenen Schwimmunterricht anteilig nachholen zu können. Vor dem Hintergrund der begrenzten Schwimmhallenkapazitäten werden in den Sommermonaten auch Freibadangebote unterbreitet. Die Schulen und die bestehenden Schulschwimmzentren prüfen in eigener Zuständigkeit, ob sie regional zusätzliche Kapazitäten für den

ausgefallenen Schwimmunterricht nutzen können. Die jeweiligen staatlichen Schulämter koordinieren dies mit den jeweiligen Unterstützungssystemen für das Schulschwimmen.

Um Bedarf und Angebot besser koordinieren zu können, wurden ab Anfang Dezember 2021 an die Eltern der nicht schwimmenden Kinder ein Brief aus weBBschule heraus generiert, mit dem sie ihre Kinder auf der vom BJS betreuten Webseite „wir-bewegen-brandenburg.de“ registrieren und für die regional angebotenen Schwimmkurse anmelden können. Mit Stand vom 18. Mai 2022 konnten weitere 1408 Interessenbekundungen von Eltern positiv beschieden werden.

9. Freizeitangebote

Für die Jahre 2022 und 2023 stehen 2,1 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel ist es, auch im nächsten Jahr insbesondere Angebote zur Erholung, außerschulischen Bildung und des sozialen Miteinanders zu fördern. Solche Angebote werden von Jugendverbänden und anderen Trägern der freien Jugendhilfe, von Kommunen, aber auch vom Jugendherbergswerk oder anderen nicht-kommerziellen Anbietern unterbreitet. Von den 2,1 Millionen Euro werden 2 Millionen Euro an die Jugendämter zur Weiterleitung an Träger in ihrem Zuständigkeitsbereich ausgereicht. 100.000 Euro wurden dem Landesjugendring Brandenburg e. V. zur Weiterleitung an die landesweit tätigen Jugendverbände zur Umsetzung eigener Angebote bewilligt.

Zur Unterstützung der überwiegend ehrenamtlich Tätigen in den Jugendverbänden erhalten diese bis 31. Juli 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 250.000 Euro. Mit diesen Mitteln können Honorarkräfte zur Planung, Organisation und Durchführung zusätzlicher Maßnahmen für junge Menschen bezahlt werden. Darüber hinaus erhalten die Jugendverbände Mittel für Fortbildungen der ehrenamtlich Aktiven im Umfang von 50.000 Euro, um besser auf die sich durch die Pandemie veränderten Sorgen und Ängste bei Kindern und Jugendlichen reagieren zu können.